

Numa Denis Fustel de Coulanges

Der antike Staat: Kult, Recht und Institutionen Griechenlands und Roms

Elftes Kapitel

Regeln der demokratischen Herrschaft.

Beispiel der athenischen Demokratie

In dem Maße, in dem die Revolutionen ihren Lauf nahmen und man sich von der alten Verfassung entfernte, wurde es immer schwieriger, die Menschen zu regieren. Dazu bedurfte es genauerer Vorschriften, zahlreicherer und feinerer Mechanismen. Dies sehen wir am Beispiel der Regierung Athens.

Athen hatte eine stattliche Zahl von Beamten. In der Führung des Gemeinwesens hatte sie alle Beamten der früheren Epoche beibehalten, den Archon, der dem Jahr seinen Namen gab und über den Fortbestand der häuslichen Kulte wachte, den König, der die Opfer darbrachte, den Polemarchen, der Oberbefehlshaber des Heeres war und die Fremden richtete, die sechs Thesmotheten, die Recht zu sprechen schienen, in Wirklichkeit jedoch nur bei den Geschworenengerichten den Vorsitz hatten; dann die zehn *ἱεροποιοί*, die die Orakel befragten und einige Opfer brachten, die *παράσιτοι*, die den Archonten und den König zu den Zeremonien begleiteten, die zehn Athlothen, die vier Jahre im Amt blieben, um das Fest der Athene vorzubereiten, endlich die Prytanen, die, fünfzig an der Zahl, ständig versammelt waren und über die Unterhaltung des öffentlichen Herdfeuers und die Fortdauer der heiligen Mähler wachten. Wir sehen aus dieser Liste, daß Athen den Traditionen der Vergangenheit treu geblieben ist; so viele Revolutionen hatten diese abergläubische Ehrfurcht nicht auszurotten vermocht. Niemand wagte mit den alten Formen der nationalen Religion zu brechen; die Demokratie setzte den von den Eupatriden eingeführten Kult fort.

Dazu kamen die eigens für die Demokratie geschaffenen Beamten, die keine Priester und für die materiellen Interessen der Stadt verantwortlich waren. Das waren zunächst die zehn Strategen, die sich mit den Angelegenheiten des Krieges und der Politik beschäftigten; dann die zehn Astynomen, die für die Polizei zuständig waren; die zehn Agoranomen, die über die Märkte von Athen und Peiraieus wachten; die fünfzehn Sitophylaken, die den Getreidehandel zu beaufsichtigen hatten; die fünfzehn Metronomen, die die Gewichte und die Maße kontrollierten; die zehn Schatzwächter; die zehn Steuereinnehmer; die Elf, die mit der Vollziehung der Richtersprüche betraut waren. Hinzu kommt, daß sich die meisten dieser Ämter in jeder Tribus und in jedem Demos wiederholten. Auch die kleinste Gruppe der attischen Bevölkerung hatte ihren Steuereinnehmer, ihren Feldherrn. Man konnte in der Stadt oder auf dem Lande fast keinen Schritt tun, ohne einem Beamten zu begegnen.

Da diese Ämter jährlich neu besetzt wurden, gab es kaum einen Mann, der nicht darauf hoffen durfte, eines Tages selbst ein Amt zu übernehmen. Die Priester-Magistrate wurden durch das Los bestimmt. Die Beamten, die nur für die öffentliche Ordnung sorgten, wurden vom Volk gewählt. Immerhin gab es eine Vorsichtsmaßnahme gegen launische Entscheidungen des Loses oder der allgemeinen Abstimmung: Jeder neu Gewählte unterwarf sich einer Prüfung, entweder vor dem Senat oder vor den aus dem Amt scheidenden Beamten oder vor dem Areopag; nicht daß man Proben der Fähigkeit oder des Talents verlangte, doch man stellte eine Untersuchung über die Rechtschaffenheit des Mannes und seiner Familie an; man verlangte außerdem, daß jeder Beamte ein väterliches Erbe an Grundbesitz nachwies.¹⁶⁵

Fast scheint es, als hätten diese Beamten, die von ihresgleichen nur für ein Jahr gewählt wurden und die voll verantwortlich, ja sogar absetzbar waren, wenig Ansehen und Autorität genossen. Aber wir brauchen nur Thukydides und Xenophon zu lesen, um uns zu überzeugen, daß sie respektiert wurden und man ihnen gehorchte. Aber es ist immer ein Charakterzug der Alten, auch der Athener, gewesen, daß sie sich einer Disziplin leicht unterwarfen, vielleicht eine Folge jener Art des Gehorchens, an die sie die Priesterherrschaft gewöhnt hatte. Sie waren es gewöhnt, den Staat und all denen, die ihn auf den verschiedenen Ebenen vertraten, zu respektieren. Es kam ihnen nicht in den

¹⁶⁵ Dinarchos, in Demosthenem 71: τούς νόμους προλέγειν τώστρατηγῶ, τήν παρά τοῦ δήμου πίστιν ἀξιοῦντι λαμβάνειν, παιδοποιεῖσθαι κατά τούς νόμους και γήν εντός δρων κεκτήσθαι.

Sinn, einen Beamten zu mißachten, weil sie selbst ihn gewählt hatten; die Abstimmung galt als eine der heiligsten Quellen der Autorität.¹⁶⁶

Über den Beamten, die nur die exekutive Gewalt hatten, stand der Senat. Er war nur eine beratende Versammlung, eine Art Staatsrat; er handelte nicht, erließ keine Gesetze, übte keinerlei Staatsgewalt aus. Man hielt es für keinen Nachteil, ihn jährlich zu erneuern, denn er verlangte von seinen Mitgliedern weder überlegene Intelligenz noch große Erfahrung. Er bestand aus den fünfzig Prytanen jeder Tribus, die turnusmäßig die heiligen Pflichten erfüllten und das ganze Jahr über die religiösen oder politischen Angelegenheiten der Stadt berieten. Es ist möglich, daß man den Senat deshalb durch das Los zu erneuern pflegte, weil er ursprünglich nur die Vereinigung der Prytanen, das heißt der jährlich durch das Los bestimmten Priester des Herdfeuers, war. Jeder Name, den das Los verkündete, wurde einer Prüfung unterzogen und verworfen, wenn er nicht ehrbar genug erschien.¹⁶⁷

Über dem Senat stand die Volksversammlung. Sie war der eigentliche Gebieter. Aber so wie in wohlgeordneten Monarchien der Monarch Vorsichtsmaßnahmen gegen seine eigenen Launen und Irrtümer trifft, so unterwarf sich auch die Demokratie unveränderlichen Regeln.

Die Volksversammlung wurde von den Prytanen oder Strategen einberufen. Sie fand in einem durch die Religion geheiligten Bezirk statt; bei Tagesanbruch machten die Priester einen Rundgang um die Pnyx, schlachteten Opfertiere und riefen den Schutz der Götter an. Das Volk saß auf Steinbänken. Auf einer Art Podium befanden sich die Prytanen und, weiter vorn, die Vorsitzenden der Versammlung. Wenn sämtliche Anwesenden ihre Plätze eingenommen hatten, erhob ein Priester (κήρυξ) seine Stimme: „Bewahrt das Schweigen“, sagte er, „das fromme Schweigen (εὐφημία); betet zu den Göttern und Göttinnen (hier nannte er die wichtigsten Gottheiten des Landes), damit sich in dieser Versammlung alles aufs beste vollziehe, zum größten Nutzen Athens und zum Wohl der Bürger.“ Dann antwortete das Volk oder jemand in seinem Namen: „Wir flehen die Götter an, daß sie die Stadt beschützen mögen. Möge sich die Meinung des Weisesten durchsetzen! Verflucht sei der, der uns schlecht beraten, der unsere Beschlüsse und Gesetze ändern oder unsere Geheimnisse dem Feind enthüllen wird!“¹⁶⁸ Dann verkündete, auf Befehl der Vorsitzenden, der Herold, mit welchem Gegenstand sich die Versammlung beschäftigen sollte. Was dem Volk vorgetragen wurde, mußte der Senat bereits erörtert und durchgearbeitet haben. Das Volk hatte kein Antragsrecht; der Senat unterbreitete ihm einen Vorschlag zum Beschluß; es konnte ihn ablehnen oder annehmen, jedoch nicht über etwas anderes beraten.

Wenn der Herold den Gegenstand der Beratung verkündet hatte, wurde die Diskussion eröffnet. Der Herold fragte: „Wer will das Wort ergreifen?“ Die Redner stiegen in der Reihenfolge ihres Alters auf die Tribüne. Jeder konnte sprechen, ohne Unterschied des Vermögens und des Berufs, doch mußte er beweisen, daß er politische Rechte besaß, daß er dem Staat nichts schuldete, daß seine Sitten rein waren, daß er in legitimer Ehe verheiratet war, daß er in Attika Grundbesitz hatte, daß er alle Pflichten gegen seine Eltern erfüllt hatte, daß er alle Feldzüge mitgemacht hatte, zu denen er abkommandiert worden war, und daß er seinen Schild in keiner Schlacht weggeworfen hatte.¹⁶⁹

Von diesen Beschränkungen, die der Beredsamkeit auferlegt waren, abgesehen, konnte das Volk sich ihr ganz hingeben. Die Athener glaubten nicht, wie Thukydides sagt, daß das Reden dem Handeln schade. Sie hatten im Gegenteil das Bedürfnis, aufgeklärt zu werden. Die Politik war nicht mehr wie in der früheren Regierungsform eine Sache der Tradition und des Glaubens. Man mußte die Beweggründe bedenken und abwägen. Die Diskussion war unerläßlich, denn jede Frage war mehr oder weniger dunkel, und nur das Wort konnte die Wahrheit ans Licht bringen.

Das athenische Volk wollte jede Sache von den verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt und das Für und Wider präzise erörtert sehen. Es schätzte seine Redner sehr hoch; man sagt, daß es sie

¹⁶⁶ Es ist überflüssig zu sagen, daß der Beamte in Athen ebenso geachtet und vor allem gefürchtet war wie die Ephoren in Sparta oder die Konsuln in Rom. Der athenische Beamte mußte nicht nur nach Ablauf seines Amtes einen Rechenschaftsbericht ablegen, sondern er konnte auch im Jahr seiner Tätigkeit durch die Abstimmung des Volkes abgesetzt werden (Aristoteles bei Harpokration, s. v. *κῠρία*; Pollux VIII, 87; Demosthenes, in Timotheum 9). Die Beispiele einer solchen Absetzung sind verhältnismäßig selten.

¹⁶⁷ Aischines, in Ctesiphontem, 2. Demosthenes, in Neaeram, 3. Lysias, in Philon. 2. Harpokration, s. v. *ἐπιλαχών*.

¹⁶⁸ Aischines, in Timarchum 23; in Ctesiphontem 2 — 6. Dinarchos, in Aristogitonem 14: ὁ νόμος κελεύει εὐξάμενον τον κήρυκα μετ' εὐφημίας πολλῆς, οὕτως ὑμῖν τὸ βουλευέσθαι διδόναι. Demosthenes, π. παραπρεσβ., 70: ταῦθ' ὑπὲρ ὑμῶν καθ' ἐκάστην τὴν ἐκκλησίαν εὐχεται ὁ κήρυξ νόμιμ προσηταγμένα. Cf. Aristophanes, Thesmophoriazusen 295-350. Pollux VIII, 104.

¹⁶⁹ Δοκιμασία Πητόρων. Aischines, in Timarchum 27 — 33. Dinarchos, in Demosthenem 71.

für jede auf der Tribüne gehaltene Rede mit Geld belohnte.¹⁷⁰ Es tat noch mehr: Es hörte ihnen zu. Denn man darf sich keine undisziplinierte, lärmende Menge vorstellen. Das Volk verhielt sich eher entgegengesetzt: Der Komödiendichter stellt uns das Volk dar, wie es sprachlos mit offenem Mund unbeweglich auf den Steinbänken sitzt.¹⁷¹ Die Geschichtsschreiber und die Redner beschreiben uns diese Volksversammlungen recht oft; wir sehen fast nie, daß ein Redner unterbrochen wird; sei es nun Perikies oder Kleon, Aischines oder Demosthenes — das Volk ist stets aufmerksam; ob man ihm schmeichelt oder es tadelt — es hört zu. Mit einer manchmal fast bewundernswerten Geduld hört es sich die entgegengesetztesten Meinungen an: Keine Zwischenrufe, kein Hohngeschrei. Der Redner kann stets, was immer er auch sagt, seine Rede zu Ende bringen.

In Sparta ist die Redekunst kaum bekannt, weil dort die Prinzipien der Herrschaft andere sind. Die Aristokratie regiert noch; sie hat ihre festen Traditionen, die es ihr ersparen, das Für und Wider einer jeden Sache lange zu erörtern. In Athen will das Volk aufgeklärt werden; es beschließt erst nach einer Debatte, in der alle Meinungen gehört worden sind, es handelt erst, wenn es überzeugt ist oder es zu sein glaubt. Um die allgemeine Abstimmung in Gang zu bringen, bedarf es des Wortes; die Redekunst ist die treibende Kraft der Demokratie. Daher werden die Redner schon bald als *Demagogen*, „Führer der Stadt“, bezeichnet; sie sind es, die die Stadt zum Handeln treiben und ihre Beschlüsse herbeiführen.

Man hatte für den Fall, daß ein Redner einen den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufenden Antrag stellen würde, vorgesorgt. Athen hatte besondere Beamte, die es die „Hüter der Gesetze“ nannte. Sieben an der Zahl, beaufsichtigten sie die Versammlung von erhöhten Sitzen aus und schienen das Gesetz zu repräsentieren, das über dem Volk steht. Sahen sie, daß ein Gesetz angegriffen wurde, unterbrachen sie den Redner mitten in seinen Ausführungen und befahlen die augenblickliche Auflösung der Versammlung. Das Volk trennte sich, ohne das Recht zur Abstimmung zu haben.¹⁷²

Ein Gesetz, das freilich selten angewendet wurde, strafte jeden Redner, der überführt war, dem Volk einen schlechten Rat gegeben zu haben. Es gab ein anderes, das jedem den Zugang zur Rednertribüne verwehrte, der dreimal Beschlüsse empfohlen hatte, die den bestehenden Gesetzen zuwiderliefen.¹⁷³

Athen wußte sehr wohl, daß die Demokratie sich nur durch Achtung vor den Gesetzen erhalten konnte. Änderungen zu erarbeiten, die der Gesetzgebung nützlich sein könnten, war Aufgabe der Thesmotheten. Ihre Vorschläge wurden dem Senat unterbreitet, der das Recht hatte, sie abzulehnen, nicht jedoch, ihnen Gesetzeskraft zu verleihen. Im Fall der Genehmigung berief der Senat die Volksversammlung ein und unterbreitete ihr den Vorschlag der Thesmotheten. Doch das Volk durfte nicht sofort beschließen; es verlegte die Diskussion auf einen anderen Tag und bestimmte unterdessen fünf Redner, deren Aufgabe darin bestehen sollte, das alte Gesetz zu verteidigen und die Nachteile des neuen hervorzuheben. Am festgesetzten Tag versammelte sich das Volk erneut und hörte zuerst den Rednern zu, die mit der Verteidigung der alten Gesetze betraut waren, dann jenen, die die neuen Gesetze unterstützten. Nachdem es alle Reden gehört hatte, entschied das Volk keineswegs sofort. Es ernannte eine Kommission, die sehr zahlreich war und nur aus Männern bestand, die schon einmal richterliche Aufgaben erfüllt hatten. Diese Kommission unterzog den Vorschlag einer neuerlichen Prüfung, hörte die Redner noch einmal an, diskutierte und beriet. Wenn sie das vorgeschlagene Gesetz ablehnte, konnte man gegen dieses Urteil keine Berufung einlegen. Wenn sie es billigte, berief sie die Volksversammlung ein, die dieses dritte Mal endlich abstimmen durfte und damit aus dem Vorschlag ein Gesetz machte.¹⁷⁴

Trotz aller Vorsicht konnte es geschehen, daß ein ungerechter oder unheilbringender Antrag angenommen wurde. Doch das neue Gesetz trug für immer den Namen seines Urhebers, der später gerichtlich verfolgt und bestraft werden konnte. Das Volk, als der eigentliche Herrscher, galt als unfehlbar; aber jeder Redner blieb stets für den von ihm erteilten Rat verantwortlich.¹⁷⁵

¹⁷⁰ Dies zumindest sagt Aristophanes, *Wespen* 691, φέρει τὸ συνηγορικόν, δραχμὴν. Der Scholiast fügt hinzu: ἐλάμβανον οἱ ρήτορες δραχμὴν ὅτε συνηγοροῦν υπὲρ τῆς πόλεως.

¹⁷¹ Aristophanes, *Ritter* 1119.

¹⁷² Pollux VIII, 94. Philochoros, FHG I, S. 407, fr. 141.

¹⁷³ Athenaios X, 73. Pollux VIII, 52. Siehe G. Perrot, *Hist. du droit public d'Athènes*, Kapitel II.

¹⁷⁴ Man lese die beiden Reden des Demosthenes gegen Leptines und gegen Timokrates in bezug auf diesen Punkt der athenischen Verfassung; Aischines, in Ctesiphontem 38 — 40; Andokides, de Mysteriis 83-84; Pollux VIII, 101.

¹⁷⁵ Thukydides III, 43. Demosthenes, in Timocratem.

Dies waren die Regeln, denen die Demokratie folgte. Wir dürfen daraus jedoch nicht schließen, daß sie niemals Fehler gemacht hätte. Ob die Regierungsform nun eine Monarchie, eine Aristokratie oder eine Demokratie ist, immer wird es Tage geben, an denen die Vernunft, und andere, an denen die Leidenschaft herrscht. Keine Verfassung hat jemals die Schwächen und Fehler der menschlichen Natur unterdrückt. Je genauer die Bestimmungen sind, desto mehr bezeugen sie die Schwierigkeiten und Gefahren, die in der Führung der Gesellschaft liegen. Die Demokratie konnte nur durch den Zwang zur Vorsicht Bestand haben.

Man staunt auch darüber, in welchem Maße diese Demokratie die Menschen in Anspruch nahm. Sie war eine Regierungsform, die sehr viel Einsatz verlangte. Sehen wir, wie der Athener seine Zeit verbringt. An einem Tag wird er zur Versammlung seines Demos gerufen und muß über die religiösen oder politischen Interessen dieses kleinen Verbandes beraten. An einem anderen Tag muß er in der Versammlung seiner Tribus erscheinen; es geht darum, ein religiöses Fest anzuberaumen, Ausgaben zu prüfen, Beschlüsse zu fassen oder führende Männer und Richter zu ernennen. Dreimal im Monat muß er regelmäßig der allgemeinen Volksversammlung beiwohnen; er hat nicht das Recht, dort zu fehlen. Obendrein dauert die Sitzung lange; er geht nicht nur zur Abstimmung dorthin; früh morgens ist er schon dort und muß bis zu einer vorgerückten Stunde des Tages bleiben, um die Redner anzuhören. Er kann nur stimmen, wenn er seit der Eröffnung der Sitzung anwesend war und alle Ausführungen angehört hat. Die Abstimmung ist für ihn eine überaus wichtige Angelegenheit; bald handelt es sich darum, seine politischen und militärischen Führer zu ernennen, das heißt die Männer, denen seine Interessen und sein Leben für ein Jahr anvertraut werden; bald gilt es eine Steuer festzusetzen oder ein Gesetz zu ändern; bald muß er über den Krieg abstimmen, wohl wissend, daß er vielleicht sein eigenes oder das Blut eines Sohnes wird hingeben müssen. Die Interessen des einzelnen sind untrennbar mit denen des Staates verbunden. Der Mensch darf weder gleichgültig noch unbesonnen sein. Wenn er sich irrt, weiß er, daß er diesen Irrtum büßen wird und daß er bei jeder Abstimmung sein Vermögen und sein Leben einsetzt. An dem Tag, an dem die verhängnisvolle Sizilische Expedition beschlossen wurde, wußte jeder Bürger, daß einer der Seinen daran teilnehmen würde, und jeder setzte seinen ganzen Scharfsinn ein, um das Für und Wider eines solchen Krieges abzuwägen, der Vorteile bot und Gefahren brachte. Es war überaus wichtig, reiflich zu überlegen und sich Klarheit zu verschaffen. Denn eine Niederlage des Vaterlandes bedeutete für jeden Bürger eine Minderung seiner persönlichen Würde, seiner Sicherheit und seines Vermögens.

Die Pflicht des Bürgers beschränkte sich nicht darauf, seine Stimme abzugeben. Wenn die Reihe an ihn kam, mußte er in seinem Demos oder in seiner Tribus auch ein Amt versehen. Ein bis zwei Jahre durchschnittlich war er Heliast¹⁷⁶, das heißt Richter, und er verbrachte seine Amtszeit bei den Gerichten, wo er den Prozeßführenden zuhörte und die Gesetze anwandte. Fast jeder Bürger wurde zweimal in seinem Leben in den Rat der Fünfhundert berufen; dort nahm er ein Jahr lang von morgens bis abends an den Sitzungen teil, forderte von abgesetzten Beamten Rechenschaft, antwortete fremden Gesandten, stellte Anweisungen für die athenischen Gesandten zusammen, prüfte alle Angelegenheiten, die man der Volksversammlung zu unterbreiten hatte, und bereitete alle Beschlüsse vor. Schließlich konnte er Magistrat, Archon, Stratege, Astynom der Stadt werden, wenn das Los oder die Abstimmung ihn dazu bestimmte. Man sieht, daß es eine schwere Last war, Bürger eines demokratischen Staates zu sein, daß der einzelne vollauf beschäftigt war und ihm nur wenig Zeit für seine eigene Arbeit und für das häusliche Leben blieb. Daher sagte Aristoteles sehr richtig, daß der Mann, der von seiner Arbeit leben mußte, nicht Bürger sein konnte. So streng waren die Anforderungen der Demokratie. Der Bürger mußte sich, wie der staatliche Beamte unserer Tage, ganz dem Staat widmen. Er gab ihm im Krieg sein Blut, im Frieden seine Zeit. Es stand ihm nicht frei, die öffentlichen Angelegenheiten zu vernachlässigen, um sich den eigenen mehr zu widmen. Vielmehr mußte er seine Familie vernachlässigen, um zum Nutzen der Stadt zu arbeiten. Die Menschen verbrachten ihr Leben damit, sich selbst zu regieren. Die Demokratie konnte nur unter der Bedingung der ständigen Mitarbeit ihrer Bürger Bestand haben. Wenn der Eifer nur ein wenig nachließ, mußte sie untergehen oder verderben.

¹⁷⁶ Man glaubt, daß es 6000 Heliasten für etwa 18000 Bürger gab; doch man muß von dieser Zahl alle ausnehmen, die unter dreißig Jahre alt, krank, abwesend, ins Feld gezogen, von *ἀτιμία* getroffen oder aus anderen Gründen für das Richteramt untauglich waren.

Zwölftes Kapitel

Die Reichen und die Armen.

Der Untergang der Demokratie.

Die Volkstyrannen

Als die Reihe der Revolutionen den Menschen die Gleichheit gebracht hatte und man nicht mehr um Prinzipien und Rechte zu kämpfen brauchte, führten die Menschen Kriege um Interessen. Diese neue Periode der Geschichte begann nicht in allen Städten zur selben Zeit. In manchen Städten folgte sie sehr rasch auf die Gründung der Demokratie, in anderen erst nach einigen Generationen, die sich in Ruhe zu regieren vermocht hatten. Doch alle Städte sind früher oder später in diese verheerenden Kämpfe verwickelt worden.

In dem Maße, in dem man sich von der alten Herrschaftsform entfernt hatte, war eine besitzlose Klasse entstanden. Früher, als jedermann noch einem γένοϋ angehörte und seinen Herrn hatte, war das Elend beinahe unbekannt. Der Mensch erhielt seinen Lebensunterhalt von seinem Herrn; er gehorchte ihm, und dafür mußte dieser für alle seine Bedürfnisse sorgen. Aber die Revolutionen, die das γένοϋ aufgelöst hatten, veränderten auch die menschlichen Lebensbedingungen. An dem Tage, an dem sich der Mensch von den Fesseln der Klientschaft befreit hatte, lernte er auch die Nöte und Schwierigkeiten des Daseins kennen. Sein Leben wurde unabhängiger, aber auch mühseliger, und war mehr dem Zufall unterworfen. Jeder hatte von nun an selbst für sein Wohlergehen zu sorgen, jeder hatte sein Recht und seine Aufgabe. Der eine nun wurde reich durch seinen Fleiß oder Glück, der andere blieb arm. Die Ungleichheit, die der Reichtum hervorruft, ist in keiner Gesellschaft zu vermeiden, die sich von der patriarchalischen Verfassung oder der der Tribus entfernt hat.

Die Demokratie beseitigte das Elend nicht; im Gegenteil, sie machte es um so fühlbarer. Die politische Gleichberechtigung ließ die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse noch stärker hervortreten.

Da es keine Autorität gab, die gleicherweise über den Reichen und Armen stand und sie zum Frieden zwang, wären wirtschaftliche Prinzipien und Arbeitsbedingungen wünschenswert gewesen, die ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Klassen hergestellt hätten. Es wäre notwendig gewesen, daß sie einander gebraucht hätten, daß der Reiche sich nur mit Hilfe der Arbeit des Armen hätte bereichern und der Arme nur dann seinen Lebensunterhalt hätte finden können, wenn er für den Reichen arbeitete. Dann hätte die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse den Fleiß und den Verstand des Menschen angespornt und nicht Korruption und Bürgerkrieg hervorgerufen.

Doch in vielen Städten gab es weder Gewerbe noch Handel; sie verfügten also über keine Mittel, um den öffentlichen Reichtum zu vermehren, damit sie einen Teil den Armen hätten geben können, ohne jemanden zu berauben. Wo es Handel gab, kam er, infolge des hohen Silberpreises, fast nur den Reichen zugute. Wo es Gewerbebetriebe gab, waren ihre Arbeiter in der Regel Sklaven. Man weiß, daß der Reiche in Athen oder in Rom in seinem Haus Werkstätten für Weber, Ziseleure und Waffenschmiede hatte, die alle Sklaven waren. Selbst die freien Berufe waren dem Bürger nahezu verschlossen. Der Arzt war oft nur ein Sklave, der die Kranken heilte, und der Herr hatte den Gewinn. Bankiers, viele Architekten, die Schiffsbauer, die niederen Staatsbeamten, sie alle waren Sklaven. Die Sklaverei war eine Geißel, unter der die freie Gesellschaft selbst litt. Der Bürger fand wenig Verwendung, wenig Arbeit mehr. Der Mangel an Beschäftigung machte ihn bald träge. Da er nur die Sklaven arbeiten sah, verachtete er die Arbeit. So vereinten sich wirtschaftliche Gepflogenheiten, sittliche Neigungen und Vorurteile, um den Armen daran zu hindern, aus seinem Elend herauszutreten und angemessen zu leben. Reichtum und Armut waren nicht so beschaffen, daß sie miteinander in Frieden hätten leben können.

Der Arme besaß die Gleichheit der Rechte. Aber sicherlich brachten ihn seine täglichen Leiden auf den Gedanken, daß die Gleichheit der Vermögensverhältnisse weit vorzuziehen wäre.

Es dauerte nicht lange, bis er begriff, daß die Gleichstellung, die er besaß, ihm dazu dienen konnte, jene Gleichstellung zu erlangen, die er noch nicht hatte, und daß er, im Besitz des Stimmrechts, sich durchaus des Reichtums bemächtigen könnte.

Zunächst verlangte er, von seinem Stimmrecht leben zu können. Er ließ sich dafür bezahlen, daß er der Versammlung beiwohnte oder in den Gerichten sein Urteil abgab.¹⁷⁷ Wenn die Stadt nicht reich genug war, um solche Ausgaben zu bestreiten, hatte der Arme andere Einnahmequellen. Er verkaufte

¹⁷⁷ Μισθός ἐκκλησιαστικός, Aristophanes, Ekklesiazusen 280 f. Μισθός δικαστικός, Aristoteles, Polit. 1274 a 8; Aristophanes, Ritter 51, 255; Wespen 682.

seine Stimme, und da Abstimmungen sehr häufig stattfanden, konnte er davon leben. In Rom war dieser Handel an der Tagesordnung; in Athen ging er im Geheimen vor sich. In Rom, wo der Arme keinen Sitz bei Gericht hatte, verkaufte er sich als Zeuge; in Athen als Richter. All das half dem Armen jedoch nicht aus seinem Elend heraus und erniedrigte ihn.

Da diese Mittel nicht genügten, bediente sich der Arme wirksamerer Methoden. Er rüstete sich zu einem regelrechten Krieg gegen den Reichtum. Dieser Krieg wurde zunächst mit legalen Mitteln geführt: Man belastete die Reichen mit allen öffentlichen Ausgaben, man lud ihnen Steuern auf, ließ sie Triremen ausrüsten und verlangte, daß sie dem Volk Feste gaben.¹⁷⁸ Dann vervielfachte man die gerichtlichen Geldstrafen; man bestrafte die leichtesten Vergehen mit der Einziehung des Besitzes. Unzählige Menschen wurden einzig wegen ihres Reichtums zur Verbannung verurteilt. Das Vermögen des Verbannten verfiel der Staatskasse und wurde bald als Triobolon unter die Armen verteilt. Doch all das genügte nicht mehr, denn die Zahl der Armen nahm ständig zu. Die Armen benutzten nun in vielen Städten ihr Stimmrecht dazu, um entweder eine Aufhebung der Schulden oder eine massenweise Einziehung des Besitzes und einen allgemeinen Umsturz zu beschließen.

In den früheren Epochen hatte man das Eigentumsrecht geachtet, weil es auf einer religiösen Überzeugung beruhte. Solange jedes Erbe an einen Kult gebunden war und als von den häuslichen Göttern einer Familie untrennbar galt, wäre niemand auf den Gedanken gekommen, daß man das Recht hätte, einen Menschen seines Bodens zu berauben. Aber in der Epoche, in die uns die Revolutionen geführt haben, sind diese alten Glaubenslehren vergessen, und die Religion des Eigentums ist verschwunden. Das Vermögen ist nicht mehr heilig und unantastbar. Es erscheint nicht mehr als Geschenk der Götter, sondern als Geschenk des Zufalls. Um Reichtum zu erwerben, beraubt man den, der ihn besitzt; und dieser Wunsch, der einst frevelhaft erschienen war, beginnt nun legitim zu erscheinen. Man sieht nicht mehr das höhere Prinzip, das einst das Eigentumsrecht heiligte; jeder kennt nur noch das eigene Bedürfnis und bemißt an ihm sein Recht.

Wir haben bereits gesagt, daß die Stadt, namentlich bei den Griechen, eine unbegrenzte Macht besaß, daß die Freiheit unbekannt war und daß das Recht des einzelnen gegen den Willen des Staates nichts galt. Daraus folgte, daß die Mehrheit der Stimmen die Einziehung des Besitzes beschließen konnte und daß die Griechen dies weder als ungesetzlich noch als ungerecht empfanden. Was der Staat entschieden hatte, galt als Recht. Dieses Fehlen der individuellen Freiheit ist für Griechenland eine Quelle des Unglücks und der Unordnung gewesen. Da Rom das Recht des einzelnen mehr achtete, hat es auch weniger gelitten.

Plutarch berichtet, daß man in Megara nach einem Aufstand beschloß, daß die Schulden aufgehoben und die Gläubiger, abgesehen vom Verlust des Kapitals, verpflichtet werden sollten, die bereits gezahlten Zinsen zurückzuerstatten.¹⁷⁹

„In Megara wie in anderen Städten“, so Aristoteles, „begann die Volkspartei, die die Macht an sich gerissen hatte, gegen einige reiche Familien die Einziehung des Besitzes zu verfügen. Doch einmal auf diesem Wege, war es ihr nicht mehr möglich, innezuhalten. Jeden Tag mußte ein neues Opfer erkoren werden; und am Ende war die Zahl der Reichen, die man beraubt und verbannt hatte, so groß, daß sie eine Armee ausmachten.“¹⁸⁰

Im Jahre 412 „ließ das Volk von Samos zweihundert seiner Gegner töten, verbannte vierhundert andere und teilte sich ihre Ländereien und Häuser“.¹⁸¹

In Syrakus war das Volk kaum von dem Tyrannen Dionysios befreit, als es schon in der ersten Versammlung die Verteilung des Grundbesitzes befahl.¹⁸²

In dieser Periode der griechischen Geschichte sehen wir in jedem Bürgerkrieg die Reichen auf der einen Seite und die Armen auf der anderen. Die Armen wollen sich des Reichtums bemächtigen, die Reichen wollen ihn behalten oder zurückgewinnen. „In jedem Bürgerkrieg“, sagt ein Geschichtsschreiber „geht es um eine Verschiebung der Vermögensverhältnisse.“¹⁸³ Jeder Demagoge handelte wie Molpagoras aus Chios, der der Menge all jene auslieferte, die Geld besaßen, sie

¹⁷⁸ Xenophon, *Resp. Ath.* 1, 13: Χορηγοῦσιν οἱ πλοῦσι, χορηγεῖται δὲ ὁ δῆμος, τριηραρχοῦσι καὶ γυμνασιαρχοῦσιν οἱ πλοῦσιοι, ὁ δὲ δῆμος τριηραρχεῖται καὶ γυμνασιαρχεῖται! ἄξιοι οὖν ἀργύριον λαμβάνειν ὁ δῆμος καὶ ἄδων καὶ τρέχων καὶ ὀρχοῦμενος, ἵνα αὐτὸς τε ἔχη καὶ οἱ πλοῦσιοι πενέστεροι γίνωνται. Cf. Aristophanes, *Ritter* V, 293 f.

¹⁷⁹ Plutarch, *Quaest. graec.* 18.

¹⁸⁰ Aristoteles, *Polit.* 1304 b 35 ff.

¹⁸¹ Thukydides VIII, 21.

¹⁸² Plutarch, *Dio* 37, 48.

¹⁸³ Polybios XV, 21, 3: ἵνα διαιρῶνται τὰς ἀλλήλων οὐσίας.

umbringen ließ oder verbannte und ihren Besitz unter die Armen verteilte. In Messenien verbannte er, als die Volkspartei die Oberhand gewann, die Reichen und verteilte ihr Land.¹⁸⁴

Die oberen Klassen waren bei den Alten niemals klug und geschickt genug, um die Armen zur Arbeit anzuhalten und ihnen zu helfen, auf redliche Weise aus dem Elend und der Korruption herauszukommen. Einige beherzte Männer haben es versucht; gelungen ist es ihnen nicht. So kam es, daß die Städte stets zwischen zwei Revolutionen schwankten, von denen die eine die Reichen beraubte, die andere sie wieder in den Besitz ihres Vermögens brachte. Dieser Zustand dauerte vom Peloponnesischen Krieg bis zur Eroberung Griechenlands durch die Römer.

In jeder Stadt lebten der Reiche und der Arme wie zwei Feinde nebeneinander: Der eine begehrte den Reichtum, der andere sah mit an, wie sein Reichtum begehrt wurde. Keine Beziehung, keine Dienstleistung, keine Arbeit verband sie miteinander. Der Arme konnte den Reichtum nur erlangen, wenn er den Reichen beraubte. Der Reiche konnte seinen Besitz nur mit äußerster Geschicklichkeit oder Gewalt schützen. Sie belauerten einander mit feindseligen Blicken. In jeder Stadt gab es eine doppelte Verschwörung: Die Armen verschworen sich aus Habgier, die Reichen aus Angst. Aristoteles sagt, daß die Reichen untereinander folgenden Eid schworen: „Ich schwöre, stets der Feind des Volkes zu sein und ihm jedes Übel zuzufügen, das ich vermag.“¹⁸⁵

Es ist schwer zu sagen, welche der beiden Parteien mehr Grausamkeiten und Verbrechen beging. Der Haß tilgte in den Herzen jedes Gefühl der Menschlichkeit. „In Milet gab es einen Krieg zwischen den Reichen und den Armen. Die letzteren gewannen zunächst die Oberhand und zwangen die Reichen, aus der Stadt zu fliehen. Dann aber bereuten sie, daß sie sie nicht hatten niedermachen können, ergriffen deren Kinder, trieben sie in Scheunen und ließen sie von den Hufen der Rinder zerstampfen. Die Reichen kehrten bald in die Stadt zurück und bemächtigten sich wieder der Herrschaft. Sie ergriffen nun ihrerseits die Kinder der Armen, bestrichen sie mit Pech und verbrannten sie bei lebendigem Leibe.“¹⁸⁶

Was wurde nun aus der Demokratie? Wenn sie auch für diese Ausschreitungen und Verbrechen nicht eigentlich verantwortlich war, litt sie doch selbst am meisten darunter. Es gab keine Regeln mehr; die Demokratie kann jedoch nur unter genauen und streng befolgten Vorschriften bestehen. Man sah keine wirklichen Regierungen mehr, sondern nur Parteien, die die Macht besaßen. Die Beamten setzten ihre Autorität nicht mehr für den Frieden und für das Gesetz ein, sondern für die Interessen und die Habgier einer Partei. Die Befehlsgewalt hatte keinen legitimen Anspruch, keinen heiligen Charakter mehr; der Gehorsam war nicht freiwillig; stets erzwungen, sann er stets auf Rache. Die Stadt war, wie Platon sagt, nur noch eine Vereinigung von Menschen, deren einer Teil Herr und deren anderer Teil Sklave war. Man nannte diese Regierung aristokratisch, wenn die Reichen, demokratisch, wenn die Armen an der Macht waren. In Wirklichkeit existierte die wahre Demokratie nicht mehr.

Von dem Tag an, da materielle Interessen und Bedürfnisse in sie eingedrungen waren, wurde sie verfälscht und korrumpiert. Die Demokratie, an deren Spitze die Reichen standen, wurde eine zügellose Oligarchie. Die Demokratie mit den Armen an der Spitze wurde zur Tyrannis. Vom fünften bis zum zweiten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung sehen wir in allen Städten Griechenlands und Italiens außer in Rom die republikanischen Verfassungen gefährdet und einer Partei verhaßt. Nun läßt sich deutlich erkennen, von wem sie bedroht sind und wer sie erhalten will. Die Reichen, aufgeklärter

¹⁸⁴ Polybios VII, 10.

¹⁸⁵ Aristoteles, Polit. 1310 a 7 ff. Plutarch, Lysander 19.

¹⁸⁶ Herakleides Pontikos, bei Athenaios XII, 26. Die athenische Demokratie wurde oft genug angeklagt, Griechenland das Beispiel für diese Ausschreitungen und Zerrüttungen gegeben zu haben. Athen ist im Gegenteil fast die einzige uns bekannte Stadt, die in ihren Mauern diesen schrecklichen Krieg zwischen den Reichen und den Armen nicht erlebt hat. Dieses intelligente und vernünftige Volk war sich von dem Tag an, als die Revolutionen ihren Anfang nahmen, darüber klar, daß man einem Ziel entgegenschritt, an dem nur die Arbeit die Gesellschaft retten konnte. Daher förderte und ehrte sie die Arbeit. Solon hatte vorgeschrieben, daß jeder, der keine Arbeit hatte, der politischen Rechte beraubt würde. Perikles wollte bei der Errichtung seiner großen Bauwerke keinen Sklaven Hand anlegen lassen und behielt diese Arbeit den freien Männern vor. Der Besitz war überdies so verteilt, daß es zu Ende des fünften Jahrhunderts in dem kleinen Attika mehr als 10000 Bürger gab, die Grundbesitzer waren, gegen nur 5000, die es nicht waren (Dionysios v. Halik., de Lysia 32). Daher gab es in Athen, das in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen lebte als die anderen Städte, weniger Unruhen als im übrigen Griechenland. Der Konflikt zwischen Armen und Reichen herrschte auch hier, aber er war weniger heftig und rief nicht so schwere Unruhen hervor; er beschränkte sich auf eine Einführung von Steuern und Liturgien, die die reiche Klasse zugrunde richtete, auf eine Prozeßordnung, die ihr Furcht einflößte und sie unterdrückte, doch zur Aufhebung der Schulden und der Teilung des Bodens kam es nicht.

und stolzer, bleiben der republikanischen Verfassung treu, während die Armen, für die die politischen Rechte weniger Wert haben, gern einen Tyrannen an ihrer Spitze sehen. Als diese arme Klasse nach mehreren Bürgerkriegen erkannte, daß ihre Siege ihr nichts nützten, daß die gegnerische Partei stets wieder zur Macht gelangte und nach dem ständigen Wechsel von Konfiskationen und Restitutionen der Kampf stets von neuem begann, kam sie auf den Gedanken, eine monarchische Verfassung einzuführen, die mit ihren Interessen übereinstimmte und, indem sie die gegnerische Partei für immer entmachtete, ihr für die Zukunft die Vorteile ihres Sieges sichern sollte. Also wählte sie sich Tyrannen. Von diesem Augenblick an wechselten die Parteien den Namen: Man war nicht mehr Aristokrat oder Demokrat; man kämpfte für die Freiheit, oder man kämpfte für die Tyrannis. Hinter diesen beiden Worten waren es wieder der Reichtum und die Armut, die einander bekämpften. Freiheit bedeutete die Herrschaft, in der die Reichen die Oberhand hatten und ihr Vermögen verteidigten; Tyrannis bezeichnete genau das Gegenteil.

Es ist eine allgemeine Tatsache in der Geschichte Griechenlands und Italiens, daß die Tyrannen nahezu ausnahmslos aus der Volkspartei hervorgehen und die aristokratische Partei zum Gegner haben. „Der Tyrann“, so Aristoteles, „hat nur den Auftrag, das Volk gegen die Reichen zu unterstützen; er hat immer als Demagoge angefangen, und es liegt im Wesen der Tyrannis, die Aristokratie zu bekämpfen.“ — „Das Mittel, die Tyrannis zu erreichen“, sagt er weiter, „ist, das Vertrauen der Menge zu gewinnen; man gewinnt ihr Vertrauen, indem man behauptet, ein Feind der Reichen zu sein. Das tat Peisistratos in Athen, Theagenes in Megara, Dionysios in Syrakus.“¹⁸⁷

Der Tyrann bekriegt immer die Reichen. In der Gegend von Megara überrascht Theagenes auf dem Land die Herden der Reichen und läßt sie niedermetzeln. In Kyme hebt Aristodemos die Schulden auf und raubt den Reichen den Landbesitz, um ihn den Armen zu geben. Ebenso handeln Nikokles in Sikyon und Aristomachos in Argos. Alle diese Tyrannen werden uns von den Schriftstellern als sehr grausam dargestellt; es ist nicht wahrscheinlich, daß alle es von Natur aus waren; aber sie waren es durch die dringende Notwendigkeit, der sie sich gegenübersehen, den Armen Land oder Geld zu geben. Sie konnten sich nur an der Macht halten, solange sie die Habgier der Menge befriedigten und ihren Launen nachgaben.

Der Tyrann dieser griechischen Städte ist eine Persönlichkeit, die in unserer Zeit keine Entsprechung findet. Er ist ein Mann, der in der Mitte seiner Untertanen lebt, ohne Vermittler, ohne Beauftragte, und sie mit eigener Hand schlägt. Er befindet sich nicht in der herausragenden und unabhängigen Position, die der Herrscher eines großen Staates innehat. Er hat all die kleinen Leidenschaften eines Privatmannes: Er ist den Profiten einer Konfiskation nicht abgeneigt; er ist dem Zorn und dem Wunsch nach persönlicher Rache zugänglich; er hat Angst, er weiß, daß er in seiner Umgebung Feinde hat und die öffentliche Meinung den Mord billigt, wenn ein Tyrann ihm zum Opfer fällt. Man ahnt, wie die Herrschaft eines solchen Mannes verlaufen wird. Von zwei oder drei rühmlichen Ausnahmen abgesehen, haben die Tyrannen, die im vierten und dritten Jahrhundert in allen griechischen Städten an die Macht gelangten, nur dadurch ihre Herrschaft aufrechterhalten können, daß sie den niedrigsten Instinkten des Volkes schmeichelten und alles, was durch Geburt, Reichtum oder Verdienst aus der Masse herausragte, gewaltsam unterdrückten. Ihre Macht war unbegrenzt; die Griechen hatten die Chance, zu erkennen, wie sich die republikanische Regierungsform, wenn sie die individuellen Rechte nicht achtet, leicht in Despotismus verwandelt. Die Alten hatten dem Staat eine solche Macht verliehen, daß an dem Tag, da ein Tyrann diese absolute Macht ergriff, die Menschen ihm schutzlos preisgegeben waren und er legal zum Herrn über ihr Leben und Vermögen wurde.

¹⁸⁷ Aristoteles, Polit. 1310 b 12 ff.; 1305 a 21 ff.